



Beschlussvorlage

Drucksache VL-113/2021

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	2	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	2	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	3	beschließend

Bezeichnung: **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufhebung der Gebührensatzung für Märkte sowie kostenfreier Zurverfügungstellung des Stroms an den Wochenmärkten**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Gebührensatzung für Märkte mit Wirkung zum 31.12.2021 aufzuheben. Zudem soll auch die Nutzung des Stroms für die Marktteilnehmer ab dem Kalenderjahr 2022 an den Wochenmärkten nicht mehr abgerechnet werden.

Begründung:

Insbesondere der Markt am Freitag auf dem Marktplatz führt zu einer gewünschten Belebung des innerstädtischen Lebens, indem er sozialer Treffpunkt und Kommunikationsort für viele Bürgerinnen und Bürger ist, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt erhöht und das Einzelhandelsangebot im Zentrum u.a. auch durch regionale Produkte ergänzt.

Der Markt führt damit zur Stärkung der Innenstadt und somit ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Händler für die Entwicklung der Stadt wichtig.

Daher wird beantragt, die bestehende Gebührensatzung aufzuheben, um damit eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Händler (weniger Bürokratie, weniger Kosten) herbeizuführen. Gleichzeitig soll der Strom für den Händler der Wochenmärkte kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

CDU-Fraktion
Jochen Achenbach

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Matthias Peuckert

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Für die Stadt Biedenkopf entfallen damit Einnahmen für Standgebühren (2018: 6.048 EUR, 2019: 4.692 EUR, 2020: 5.313 EUR) und Einnahmen für Strom (ca. 600 - 700 EUR p.a.). Die Summe der Mindereinnahmen beläuft sich damit auf durchschnittlich ca. TEUR 6 p.a.. Zugleich entfällt aber auch der bürokratische Zahlvorgang, der für die Standgebühren monatlich und für den Strom vierteljährlich abgerechnet wird. Bisher wird wöchentlich vom Ordnungsamt festgehalten, welche Händler am Markt teilnehmen, um auf dessen Basis eine monatliche Abrechnung der Standgebühren und eine vierteljährlich Abrechnung der Stromkosten zu erstellen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Gebührensatzung für Märkte wird durch die in der Anlage beigefügte Aufhebungsatzung mit Wirkung zum 31.12.2021 aufgehoben.
2. Die Abrechnung der Stromkosten der Marktteilnehmer an den Wochenmärkten erfolgt ab dem Kalenderjahr 2022 nicht mehr.